

Allgemeine Geschäftsbedingungen Direct Mail Logistik AG – Lettershop

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der den Auftrag gebenden Person (nachfolgend Auftraggebende genannt) sowie der Direct Mail Logistik AG (nachfolgend DML genannt) bei der Benutzung des Angebotes Lettershop.

Wird die Sendung auftragsgemäss im Namen der Auftraggebenden oder der DML mit der Post CH AG versendet, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postdienstleistungen für Geschäftskunden. Diese sind einsehbar unter www.post.ch/agb.

Ergänzend gelten für offerierte Dienstleistungen in den Bereichen Transport, Lager und Verzollung die spezifischen allgemeinen Bedingungen der SPEDLOGSWISS sowie der SPEDLOGSWISS LAGER (www.spedlogswiss.com/deCH/verband/ab-spedlogswiss.htm).

2. Leistungsangebot

Das Leistungsangebot der DML ist in den aktuellen, publizierten Kommunikationsmitteln umschrieben und einsehbar unter www.dm-logistics.ch. Diese Beschreibung des Leistungsangebots ist Bestandteil der vorliegenden AGB.

3. Offerten

Die Preisberechnungen der DML sind nur soweit verbindlich, als dass der DML alle zur Berechnung erforderlichen Angaben und Unterlagen vorliegen, und sich die Offerte auf diese Angaben bezieht. Sollte die effektive Lieferung in Bezug auf Menge, Format, usw. von den Angaben in der Offerte abweichen, ist DML berechtigt, die zusätzlichen Aufwendungen der Auftraggebenden in Rechnung zu stellen und diese hat die Zusatzkosten zu übernehmen. Die DML nimmt in diesen Fällen nach Möglichkeit vorab Rücksprache mit der Auftraggebenden.

Offerten werden hinfällig, wenn sie 30 Tage nach Abgabe noch nicht angenommen worden sind.

4. Vertragsabschluss

Die Erteilung des Auftrags kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Vertrag zwischen der Auftraggebenden und der DML kommt erst durch eine Auftragsbestätigung der DML zustande (per Fax, E-Mail, Briefpost) oder durch Lieferung der bestellten Ware (inkl. Lieferschein).

5. Dateneinlieferung und Lieferfristen

Die Auftraggebende ist verantwortlich, dass die Daten vollständig und fehlerfrei übermittelt werden sowie den Vorgaben unter Ziffer 10 entsprechen. Die Daten sind in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Dateiformat anzuliefern. Für abweichende Dateiformate kann DML eine fehlerfreie Leistung nicht gewährleisten.

Bei den angegebenen Lieferzeiten handelt es sich um Regellieferzeiten. Schriftlich zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Manuskripte oder Daten, Gut zum Druck usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt und in der vereinbarten Qualität bei der DML eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Unterlagen bei der DML und enden mit dem Tage, an dem die Erzeugnisse die DML verlassen. Wird das Gut zum Druck nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist die DML nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die DML kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen die Auftraggebende nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die DML für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Nichteinhaltung ist der DML eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann die Auftraggebende vom Vertrag zurücktreten. Bei Überschreitung des Liefertermins oder der Nachfrist haftet die DML höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt.

6. Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MwSt. Allfällig anfallende Transportkosten sind speziell auszuweisen. Sie verstehen sich vorbehältlich eventueller Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnerhöhungen, die vor Auftragsbeendigung eintreten können und deren Preiskonsequenzen der Auftraggebenden mitgeteilt werden müssen.

Mehraufwendungen, welche nicht dem Offertumfang entsprechen, werden zusätzlich verrechnet.

Die Portokosten werden der Auftraggebenden direkt von der Post nach Aufwand in Rechnung gestellt und nicht durch die DML bezahlt und weiterverrechnet.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt nach Auslieferung des Auftrages. Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern nicht anderweitig vereinbart.

Bei verspäteter Zahlung ist ein Verzugszins von 5% ab Fälligkeit geschuldet.

8. Rücktritt vom Vertrag

Im Falle des Vertragsrücktrittes durch die Auftraggebende nach der Ausstellung einer schriftlichen Auftragsbestätigung ist die DML berechtigt, die entstandenen Aufwendungen zu verrechnen.

9. Haftungsbeschränkungen

Der DML übergebene Datensätze und weitere mit dem Auftrag zusammenhängende Materialien werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt.

DML und ihre Subunternehmer haften nur für direkte Schäden, die sie absichtlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Damit ist insbesondere jede Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausdrücklich wegbedungen. Falls die Auftraggebende die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig, fehlerfrei oder nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt hat, kann sie keine Forderung wegen fehlender, verzögerter, mangelhafter oder unvollständiger Ausführung des Auftrags stellen. Die Zahlungsverpflichtung der Auftraggebenden für fehlerhaft produzierte Sendungen besteht fort. Allfällige Mängel der Leistungen sind der DML unverzüglich zu melden. Die DML ist berechtigt, Mängel durch eine erneute Ausführung der Bestellung zu beheben. Ist auch diese mangelhaft, kann die Auftraggebende vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz des Minderwerts verlangen. Schadenersatz kann nur unter den oben genannten Voraussetzungen gefordert werden. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird von der DML nicht übernommen.

Eine allfällige Versicherung der Produkte ist Sache der Auftraggebenden.

Die DML lehnt jegliche Haftung für den Versand der Sendungen mit der Post CH AG ab, sofern diese im Namen der Auftraggebenden der Post übergeben worden sind. Die Haftung der DML für den Versand der Sendungen im Auftrag der Auftraggebenden richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postdienstleistungen für Geschäftskunden. Diese sind einsehbar unter www.post.ch/agb.

Die Haftung für den Transport und oder der Lagerung der Sendungen richtet sich nach SPEDLOGSWISS sowie der SPEDLOGSWISS Lager. (www.spedlogswiss.com/deCH/verband/ab-spedlogswiss.htm).

10. Rechtsgewährleistung

Die Zurverfügungstellung von Daten in druckfähiger Qualität ist Sache der Auftraggebenden. Die Auftraggebende gewährleistet, dass ihr alle Immaterialgüterrechte an den der DML zur Verfügung gestellten Daten zustehen bzw. dass sie über ausreichende Lizenzen verfügt. Sie gewährleistet weiter, dass die gewerbliche Verwendung der Daten für den vorgesehenen Zweck nach ihrem besten Wissen weder in der Schweiz noch im Ausland Rechte von Dritten (inkl. Persönlichkeitsrechte) oder sonstige Vorschriften verletzt. Die Auftraggebende versichert weiter, dass ihr im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Rechte Dritter bekannt sind, die der Durchführung des vorliegenden Vertrags entgegenstehen, und insbesondere, dass durch die Vertragsabwicklung keine Urheberrechte von Fotografen und Grafikern verletzt werden.

Die Auftraggebende verpflichtet sich, die DML von sämtlichen diesbezüglichen Forderungen Dritter (Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten, widerrechtliche Inhalte etc.) auf erstes Verlangen vollumfänglich freizustellen. Die Auftraggebende trägt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung für den Inhalt ihrer in Auftrag gegebenen Sendungen. Die DML übernimmt für Vorlagen und Empfängeradressen, die von der Auftraggebenden geliefert werden, ausdrücklich keinerlei Rechtsgewährleistung. Sämtliche für einen Versand gespeicherten Adressen verbleiben bei der Auftraggebenden. Rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende oder sonst wie widerrechtliche, sittenwidrige oder anstössige Daten bzw. Inhalte sind nicht zulässig. Die DML behält sich vor, gespeicherte Vorlagen und Benutzerkonten ohne Rücksprache zu löschen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Verkaufspreises. Die Auftraggebende ist für die korrekte Eingabe der Bestelldaten selbst verantwortlich. Die DML ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Daten zu überprüfen. Wird trotzdem nachträglich festgestellt, dass eine Bestellung einen unzulässigen Inhalt aufweist, kann die DML die Auslieferung der Drucksachen ohne Schadenersatzfolgen verweigern. In diesem Falle hat die Auftraggebende die DML für die bereits geleisteten Arbeiten zu entschädigen und ihr sämtliche in diesem Zusammenhang noch anfallenden Kosten zu ersetzen, die namentlich durch die Vernichtung bereits hergestellter Drucksachen entstehen. Eine diesbezügliche Forderung der DML wird mit dem von der Auftraggebenden geleisteten Entgelt verrechnet. Ein allfällig verbleibender Überschuss wird der Auftraggebenden zurückerstattet.

11. Archivierung von Arbeitsunterlagen

Die DML behält jeweils ein Belegexemplar des erteilten Auftrages sowie die Adressdaten. Die übrigen Daten werden gelöscht. Auf Wunsch der Auftraggebenden werden die Adressdaten 90 Tage nach Erfüllung des Auftrags gelöscht. Eine Archivierungspflicht für Arbeitsunterlagen (Daten, Adressen, usw.) besteht für die DML nicht und liegt in der alleinigen Verantwortung der Auftraggebenden.

12. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die DML oder durch die von ihr beigezogenen Dritten bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Die DML hält bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes ein. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Die DML verwendet die erhobenen Daten ausschliesslich zur Erbringung ihrer Leistungen. Eine andere Verwendung persönlicher Angaben und der Empfängeradressen, insbesondere deren Verkauf an Dritte, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hinsichtlich der der DML bereitgestellten personenbezogenen Daten Dritter (insbesondere Adressen der Empfänger) ist die Auftraggebende dafür verantwortlich, dass sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben und im Speziellen die Weitergabe der Personendaten an Dritte für die vertragsgemässe Erbringung der Leistung eingehalten sind.

13. Eigentumsrechte

Die der DML für die Auftragsausführung zur Verfügung gestellten Daten, Adressen und Unterlagen bleiben Eigentum der Auftraggebenden.

14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist – unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts – der Gerichtsstand am Sitz der DML.